

HOOU

HAW  
HAMBURG

Science2Startup

Buchhaltung & Steuern

für Selbständige

# Buchhaltung und Steuern für Selbständige

## **Disclaimer zu Beginn:**

Diese Abhandlung soll in keinem Fall eine Steuerberatung ersetzen, zu der wir in jedem Fall raten. Dennoch ist es wichtig, die Arbeitsschritte zu verstehen und so aktiv bei der Gestaltung der eigenen Buchhaltung und der Steuererklärungen mitwirken zu können.



## **Einkommensteuererklärung**

Wenn man ausschließlich Einkommen als nicht-selbständig Beschäftigte\*r hat, also in einem Angestelltenverhältnis arbeitet, ist die Steuererklärung relativ einfach.

Die persönliche Einkommensteuererklärung besteht dann nur daraus, die Daten aus der Lohnsteuerbescheinigung und Werbungskosten, die ggf. angefallen sind (z.B. Fahrtkosten, Berufskleidung, Arbeitszimmer), dem Finanzamt über die nötigen Formulare, z.B. ELSTER, mitzuteilen.

Die Abgabe einer Einkommensteuererklärung ist keine Pflicht. Die Einkommensteuer gilt durch den Lohnsteuerabzug als abgegolten. Allerdings verzichtet man in den meisten Fällen so auf eine Rückzahlung vom Finanzamt.

## **Selbständigkeit**

Wenn man sein Einkommen über eine selbständige Tätigkeit erzielt, gibt es steuerlich etwas mehr zu tun: Zuerst muss man spätestens vier Wochen nach Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit dem Finanzamt über den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung mitteilen, dass man jetzt Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielt.

**Ausfüllhilfe:  
Fragebogen zur  
steuerlichen Erfassung  
in Elster - Update 2023  
GREATJOB (junico.de)**



## Rechtsformen

Je nachdem, welche Rechtsform man für sein Unternehmen oder seine selbständige Tätigkeit wählt, fallen unterschiedliche Steuern an. Daher hier eine kurze Übersicht, welche Möglichkeiten es gibt:

### Selbständigkeit

#### Freiberuflich

(Du allein aufgrund deines universitär erworbenen Titels – oder Künstler\*innen)  
z.B. Ärzt\*innen, Anwalt\*innen, Bildberichter-  
erstanter\*innen, Steuerberater\*innen usw.

#### Gewerbebetrieb

##### Einzelunternehmer\*innen

Du allein mit einem Gewerbeschein

##### Personengesellschaft

Du schließt dich mit  
anderen zusammen,  
z.B. GbR

##### Kapitalgesellschaft

Über eine\*n Notar\*in gründest Du  
allein oder mit anderen,  
z.B. eine GmbH oder eine AG.

Das ist dann eine ganz neue  
"juristische" Person – im Gegensatz  
zu Menschen, die "natürliche"  
Personen sind.

## Steuererklärung - wo wird sie gemacht?

Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, UG haftungsbeschränkt und AG) sind sogenannte „juristische Personen“ und müssen somit, wie eine echte Person, eine eigene Steuererklärung machen. Dies geschieht in Form der Körperschaftsteuer, zu der dann Umsatzsteuer und Gewerbesteuer hinzukommen.

Personengesellschaften (z.B. OHG, Partnergesellschaft, GbR) sind „nur“ ein Zusammenschluss von natürlichen Personen (auf Deutsch: echten Menschen). Für diese Unternehmen werden die Gewinne ermittelt (per Bilanz oder EÜR, siehe unten). Die Steuern darauf werden dann aber in den individuellen Einkommenssteuererklärungen der einzelnen Unternehmer\*innen erfasst.

Gut zu wissen: Personengesellschaften können auch wählen, sich steuerrechtlich wie Kapitalgesellschaften behandeln zu lassen und Körperschaftsteuer zahlen.

Vorteil: Die Gewinne des Unternehmens werden dann nicht mehr in den Einkommensteuer der Beteiligten berücksichtigt sondern nur die Auszahlungen, die man sich als Gehalt ausbezahlt hat.

### Achtung! **bei Personengesellschaften** (z.B. GbR mit z.B. drei Leuten)

Wenn du dich mit mehreren zusammengetan hast, ist es sehr wichtig, im Gesellschaftsvertrag zu definieren, wie der Gewinn auf die einzelnen Personen aufgeteilt wird.

Steht da nichts, gilt: Gewinn durch Köpfe. Das kann sehr unfair sein, wenn z.B. von drei Gesellschafter\*innen zwei nur wenig gemacht haben und deswegen nur wenig Einkommen erzielt haben. Die dritte Person hat richtig viel gearbeitet und bekommt deswegen sehr viel mehr Einkommen. Wenn im Vertrag nichts vereinbart ist, müssen jetzt alle die gleiche Summe an Einkommensteuer aus der GbR bezahlen.



A white handwritten signature on a dark blue background.

## **Bilanz oder EÜR** **(Einnahmenüberschussrechnung)**

Mit welcher Methode du die Buchhaltung deines Unternehmens machen musst, hängt zum einen vom Umsatz und zum anderen von der Rechtsform ab.

Freiberufler\*innen sind immer von der Bilanzierungspflicht befreit, während Kapitalgesellschaften in der Regel bilanzierungspflichtig sind.

Kommt man über die Grenzbeträge von € 60.000 (Gewinn) und € 600.000 (Umsatz), muss man eine Bilanz erstellen.

**Eine Bilanz ist eine Übersicht, die mit Hilfe der doppelten Buchführung zeigt, wie viel finanzielle Mittel ein Unternehmen hat und wie dieses Geld auf verschiedene Bereiche verteilt ist.**

**Es gibt zwei Hauptteile in einer Bilanz:**

**Die Aktiva**, einfach gesagt, alles, was das Unternehmen besitzt

**Die Passiva**, die Schulden oder Verpflichtungen des Unternehmens

**Doppelte Buchführung** bedeutet, dass jede Geschäftstransaktion auf zwei Konten erfasst wird. Das sichert die Nachverfolgbarkeit jeder Buchung.



Wenn man keine Bilanz erstellen muss, reicht es aus, seine Einnahmen und seine Ausgaben in der sogenannten EÜR (Einnahmenüberschussrechnung) gegenüberzustellen.

**Aber Achtung:** Falls du deine Buchhaltung ohne eine\*n Steuerberater\*in machen möchtest, bedenke, dass hier eine Excelliste nicht ausreicht. Du musst ein Programm nutzen, bei dem jede Änderung nachvollzogen werden kann. Hier muss man monatliche Kosten von ca. € 20,- für Software rechnen.

Wenn ein Unternehmen keine Bilanz erstellen muss, nennt man es umgangssprachlich Kleingewerbe. Ein Kleinunternehmen dagegen definiert sich durch seine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht.

## Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer/ Vorsteuer

In allgemeinen Sprachgebrauch werden Umsatzsteuer und Mehrwertsteuer synonym verwendet, sie bedeuten hier das gleiche.

Auf Rechnungen ist meistens die Mehrwertsteuer (MwSt.) ausgewiesen, also mit Prozentsatz und Betrag aufgeführt. Wenn es um die Abrechnung mit dem Finanzamt geht, dann wiederum spricht man in der Praxis ausschließlich von der Umsatzsteuer.

Bei einer Mehrwertsteuer wird nur der tatsächliche Mehrwert der Steuer unterworfen, nicht der Umsatz, wie es früher einmal war. Im Steuerrecht blieb aber der Name Umsatzsteuer erhalten. Daher gibt es heute zwei Begriffe.

### **Beispiel:**

Einnahme Netto:	€1000,-
+ MwSt. 19%	€190,- _____
Einnahme Brutto (von Kund*in):	€1190,-
Ausgabe Netto (z.B. Büromaterial):	€200,-
+ MwSt. 19%	€38,- _____
Ausgabe Brutto (hast Du bezahlt):	€238,-
Betrag, den du in der Umsatzsteuervoranmeldung dem Finanzamt bezahlen musst	€190,- - €38,- _____ = €152,-



## Umsatzsteuervoranmeldung

Man muss am Ende des Jahres eine Umsatzsteuererklärung machen. Damit das Finanzamt aber nicht so lange auf sein Geld warten muss, ist man als freiberufliche Person oder als Unternehmen verpflichtet, monatlich oder vierteljährlich eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben.

Eine Aufstellung der Mehrwertsteuer (Vorsteuer), die man bei eigenen Anschaffungen ausgegeben hat (bekommt man vom Finanzamt zurück) und eine Aufstellung der Mehrwertsteuer, die man auf die eigenen Rechnungen an Kunden aufgeschlagen hat (muss man an das Finanzamt abführen).



## **Kleinunternehmen**

Wenn ein Unternehmen unter € 22.000,- Umsatz macht, kann man sich von der Umsatzsteuerpflicht befreien lassen. Man braucht dann auf seine Preise keine Mehrwertsteuer aufzuschlagen. Dazu muss man dann auf seine Rechnungen den Vermerk schreiben: "Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG: Keine Umsatzsteuer ausgewiesen."

Leider kann man dann aber auch auf die eigenen Anschaffungen für das Unternehmen, die selbst gezahlte Mehrwertsteuer, nicht als Vorsteuer vom Finanzamt zurückholen.

Das kann für neue Unternehmen angenehm sein, weil man dadurch weniger Papierkram erledigen muss. Da wir aber ohnehin dazu raten, eine Buchhaltungssoftware zu nutzen, hält sich der Mehraufwand für diese Umsatzsteuervoranmeldung allerdings sehr in Grenzen.

Denn auf der anderen Seite hat man gerade zu Beginn viele Anschaffungen, die natürlich günstiger wären, wenn man die Mehrwertsteuer selbst nicht zu bezahlen braucht – bzw. diese vom Finanzamt zurückerstattet bekommt.

Um diesen Vorteil nutzen zu können kann bei einem Umsatz unter 22K freiwillig mehrwertsteuerpflichtig sein. Allerdings muss man sich darauf auch fünf Jahre verpflichten und kann nicht direkt wieder zurück in die MwSt.-Befreiung.

Eine andere Entscheidungshilfe ist die Frage nach den Personen/ Unternehmen, denen man selbst Rechnungen stellt - also den Kund\*innen. Sind das Privatpersonen (z.B. Klavierschüler\*innen) freuen die sich sehr, wenn die Rechnung keine Mehrwertsteuer enthält.

Sind deine Kund\*innen allerdings Unternehmen, ist es denen komplett egal, da diese sich die Mehrwertsteuer als Vorsteuer selbst zurückholen und es monetär für sie keinen Unterschied macht.

Wenn du im laufenden Jahr über € 50.000 Umsatz kommst wirst du übrigens sofort umsatzsteuerpflichtig.

Wenn du im laufenden Jahr über € 22.000 kommst, musst du lediglich im nächsten Jahr die Umsatzsteuererklärung machen.



## **Kapitalertragsteuer**

Wir kommen hier nochmal ganz zum am Anfang dieser Übersicht:  
Die persönliche Steuererklärung.

Die Kapitalertragsteuer wird nämlich in dieser ermittelt und hat nichts mit den Steuern zu tun, die du für dein Unternehmen bezahlst.

Wenn du Teilhaber\*in einer Kapitalgesellschaft bist, also z.B. einer GmbH oder UG (haftungsbeschränkt), erhältst du im Laufe des Jahres, wenn die Geschäfte gut laufen, eine Gewinnausschüttung.

Das ist für dich persönlich „Einkommen“, auf das du Steuer bezahlen musst, nämlich Kapitalertragsteuer. Wenn du Aktien (Wertpapiere) besitzt, bist du auch Miteigentümer\*innen einer (oder mehrerer) AG. Daher musst du auf Aktiengewinne auch Kapitalertragsteuer bezahlen.

Die Kapitalertragsteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen wird nach einem speziellen Verfahren mit einem besonderen Steuersatz von 25% direkt an der Quelle der Ausschüttung erhoben.  
(Das ist übrigens ähnlich wie bei der Lohnsteuer, die ja auch von Arbeitgeber\*innen direkt an das Finanzamt überwiesen wird).

Es gibt einen Freibetrag von € 1.000,- (2023). Wenn du z.B. Kapitalerträge aus Geldanlagen erzielst und deiner Bank einen sog. Freistellungsauftrag erteilt hast, werden keine „Quellensteuern“ abgeführt. Du kannst den Betrag von 1000,- auf unterschiedliche Banken verteilen.

## **Körperschaftsteuer**

Das ist die Besteuerung einer Kapitalgesellschaft, also quasi die Einkommensteuer einer juristischen Person (z.B. GmbH). Die Einnahmen minus der Ausgaben ergeben den Gewinn der Kapitalgesellschaft.

Und darauf muss diese dann 15% Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer - nicht des Gewinns) bezahlen.

Die Körperschaftsteuer fließt dem Bund und den jeweiligen Land zu. Das ist ein weiterer Unterschied zur Gewerbesteuer, die den Kommunen zugutekommt.

## Gewerbsteuer

Während die Körperschaftsteuer eine Personengesellschaft (z.B. GbR) nicht betrifft (es sei denn sie wünscht es), müssen alle Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaft) Gewerbesteuer auf ihren Gewerbeertrag bezahlen.

Für natürliche Personen und Personengesellschaften gibt einen Freibetrag. Auf einen Gewerbeertrag bis zu € 24.500,- entfallen keine Gewerbesteuern.

Und da es sich um einen Freibetrag und keine Freigrenze handelt, muss man Gewerbesteuern nur auf jeden Euro bezahlen, der über diesen 24.500,- liegt. Die Höhe richtet sich nach dem sogenannten Hebesatz der Gemeinde, in der das Unternehmen seinen Sitz hat.

Gewinn: 100.000,-

Freibetrag: 24.500,-

Zu versteuern: 74.500,-

Nun musst du in einem weiteren Schritt deinen Steuermessbetrag errechnen. Dazu wird die bundesweit einheitliche Steuermesszahl von 3,5% herangezogen.

$$€ 25.500 \times 0,035 = 2.607,50,-$$



Die endgültige Höhe der Gewerbsteuer hängt nun von einem von der Kommune festgelegten Hebesatz ab. Der durchschnittliche Hebesatz lag laut DIHK im Jahr 2022 bei 435 %.

In Hamburg beträgt der Hebesatz 470%.

$$€ 2.607,50 \times 4,7 = €12.255,25$$

Deine Gewerbsteuer beläuft sich auf €12.255,25. Damit hast du deine Gewerbsteuer also erfolgreich errechnet.

An dieser Stelle wird klar, dass es durchaus wichtig sein kann, zu entscheiden, an welchem Ort man sein Unternehmen gründet, da man in einer Gemeinde mit niedrigem Hebesatz schlicht weniger Gewerbesteuer abführen muss.

Wenn man z.B. in der Kommune Zossen gründet, die einen Hebesatz von nur 270% hat, würde man in unserem Beispiel bei 100K Gewinn jährlich € 5.215,- - Gewerbesteuern sparen. In Recklinghausen, mit einem Hebesatz von 520 % dagegen müsste man sogar €1.303,75 mehr bezahlen.

Gewinn	Gemeinde	Hebesatz	Gewerbesteuer
100.000,-	Hamburg	470%	12.255,25,-
100.000,-	Zossen	270%	7.040,25,-
100.000,-	Recklinghausen	520%	13.559,-

Aber neben dem Faktor Steuern spielen ja noch andere Dinge eine Rolle bei der Wahl des Geschäftssitzes. Z.B. der, dass man nicht unbedingt seinen Lebensmittelpunkt verlagern möchte. Oder auch Marketinggründe sind bedeutsam. Hamburg hat als alte Handelsstadt und Metropole einen guten Klang.

